

# **Die europäische Bürgerinitiative (EBI)**

Mehr direkte Demokratie in der EU - für die, die es sich leisten können

II. Potsdamer Konferenz

28.-29. Juli 2012

Jerry Weyer

Gilles Bordelais

**Referenten:** Jerry Weyer & Gilles Bordelais

**Zur Person:**

Jerry Weyer (26) ist Gründungsmitglied und aktueller Vize-Präsident der Piratenpartei Luxemburg. Er hat Europäisches Recht in Straßburg, London, Paris und Luxemburg studiert. Als überzeugter Europäer beschäftigt er sich mit Themen rund um die verstärkte europäische Kooperation. Die Entwicklung der Europäischen Bürgerinitiative verfolgt er intensiv seit einigen Monaten und steht in regem Kontakt mit Interessierten und Organisationen, die sich für eine verstärkte Demokratisierung der EU einsetzen.

Gilles Bordelais ist Koordinator der AG Europa der Piratenpartei Deutschland. Als ehemaliges Mitglied des Europäischen Jugendparlaments ist er früh mit dem "EU-Virus" infiziert worden. Derzeit bereitet er eine Europäische Bürgerinitiative mit dem Ziel, die Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung abzuschaffen.

**Zusammenfassung:** Seit dem 1. April 2012 können EU Bürger mit 1 Million Unterstützungsunterschriften die Kommission auffordern in einem Feld ihrer Kompetenz zu handeln. Nach jahrelangem Ringen ist die Europäische Bürgerinitiative (EBI) jetzt in Kraft - doch schon die ersten Versuche zeigen, dass das Instrument zu restriktiv ist um das demokratische Defizit in der Europäischen Union grundlegend zu verändern. Auch wenn der EBI zum Start noch die bürokratischen Makel der EU vererbt wurden, so kann dieses Instrument der direkten Demokratie doch den zwingend notwendigen Mentalitätswechsel in der EU Exekutive mit beeinflussen und dazu beitragen, die europäische Bürgerbewegung zu stärken. Eines von vielen Beispielen dieser grenzübergreifenden Zusammenarbeit soll die EBI gegen die Vorratsdatenspeicherung werden - eine Initiative die sich zwar erst in der Planungsphase befindet, aufgrund einer nach den ACTA-Protesten gewachsenen EU-weiten Protestbewegung aber einiges an Potential aufweist.

## Die europäische Bürgerinitiative (EBI)

### Mehr direkte Demokratie in der EU - für die, die es sich leisten können

Der Titel dieses Vortrags ist etwas sperrig und improvisiert - beschreibt aber trotzdem ganz gut den aktuellen Stand der Europäischen Bürgerinitiative (EBI). Die EBI bringt ein Plus an direkter Demokratie in die EU, allerdings zu einem Preis, den sich nur finanzstarke oder europaweit etablierte Organisationen leisten können. Außerdem ist die Prozedur, eine EBI zu registrieren, im aktuellen Stadium noch zu starr (*Folienwechsel*) und der Gegenstand der Initiative zu limitiert, um das demokratische Defizit der EU grundlegend zu ändern. Trotzdem hat jede EBI einen wichtigen Nebeneffekt: sie stärkt die transnationalen Beziehungen zwischen Bürgern und Nichtregierungsorganisationen und trägt somit zur europaweiten Meinungsbildung und einer stärkeren Bürgerbewegung bei. (*Folienwechsel*)

### Die Notwendigkeit einer direkt-demokratischen Einflussnahme auf die EU-Kommission

Der 1. April 2012 war der offizielle Startschuss für die EBI, zweieinhalb Jahre nach dem Inkrafttreten des Lissaboner Vertrags, der die EBI in Artikel 11 des Vertrags über die Europäische Union<sup>1</sup> und Artikel 24 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union<sup>2</sup> vorsieht.

Die EBI ist ein Instrument der direkten Demokratie und gibt erstmals den EU-Bürgern die Möglichkeit, die Kommission konkret zum Handeln aufzufordern. Damit unterscheidet sich die EBI von den **aktuellen** Möglichkeiten, seine Wünsche an EU-Institutionen heranzutragen: die Petition an das europäische Parlament<sup>3</sup>, die Beschwerde beim europäischen Bürgerbeauftragten<sup>4</sup> oder die direkte Kontaktaufnahme mit den EU- Abgeordneten. Da die EU-Kommission weiterhin das einzige Organ ist, welches das Initiativrecht innerhalb der EU innehat, ist es besonders wichtig für EU-Bürger, gerade dieser Institution konkrete Handlungsvorgaben liefern zu können.

Es besteht also ein Bedürfnis nach einer funktionsfähigen Bürgerinitiative auf europäischer Ebene. Allerdings wird die aktuelle Fassung der EU-Verordnung zur

1 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:115:0013:0045:EN:PDF>

2 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:115:0047:0199:en:PDF>

3 <http://www.europarl.europa.eu/parliament/public/staticDisplay.do?language=de&id=49>

4 <http://www.ombudsman.europa.eu/start.faces>

EBI diesem Bedürfnis nicht **gerecht**. Die starre Prozedur und inhaltliche Grenzen beschränken die EBI stark. *(Folienwechsel)*

### **Die Organisatoren der Initiative: der Bürgerausschuss**

Zuerst muss ein Bürgerausschuss aus mindestens 7 EU-Bürgern eingesetzt werden. Die 7 EU-Bürger müssen in verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten ihren Wohnsitz haben. Mitglieder des Europäischen Parlaments dürfen nicht Mitglied dieses Ausschusses sein. Aus diesem Ausschuss wird eine Person als Repräsentant bestimmt – diese Person fungiert als Ansprechpartner der EU-Kommission und repräsentiert den Ausschuss nach Außen.

Der Bürgerausschuss bereitet den Text der EBI vor. Dazu gehört der Titel der Initiative, die verfolgten Ziele, relevante Vertragsvorschriften, in der EU gültige Gesetzestexte sowie optional ein Entwurf für einen Rechtsakt. Schon in dieser Phase zeigen sich die ersten Probleme einer EBI: Sollte man die Formulierung eines Rechtsaktes planen, sind tiefgehende Kenntnisse des europäischen Rechts erforderlich - ohne spezialisierte Juristen ein schwieriges Unterfangen. Außerdem müssen alle Texte der Initiative übersetzt werden, damit die EBI größere Chancen auf Erfolg hat – auch diese Übersetzungen verzehren viel Geld oder viel Zeit und Aufwand von Freiwilligen. Neben den offiziellen Texten braucht es für eine erfolgreiche Kampagne auch weitere Erklärungen, eine Webseite, Flyer und Informationsversammlungen. All diese Schritte sollten außerdem vor dem offiziellen Einreichen der EBI geplant und finanziert werden, damit der Bürgerausschuss sich in dem folgenden Jahr ausschließlich auf das Sammeln von Unterschriften konzentrieren kann. *(Folienwechsel)*

### **Die Registrierung der EBI in den Händen der EU-Kommission**

Der nächste Schritt ist die Registrierung der EBI. Dazu muss der ausgearbeitete Text der Kommission eingereicht werden; diese entscheidet dann, ob die Initiative in ihren Kompetenzbereich *(Folienwechsel)* fällt oder verworfen wird. Außerdem darf die geplante Initiative nicht offenkundig missbräuchlich, unseriös oder schikanös sein oder offenkundig gegen die Werte der Union verstoßen (z.B. eine EBI zur Einführung der Todesstrafe). Die Prüfung darf maximal 2 Monate dauern. Anfänglich geplant war, dass eine EBI nur registriert wird, wenn sie schon 300.000 Unterstützungsunterschriften gesammelt hat. Diese Anforderung wurde auf Druck von NGOs und EU-Abgeordneten schließlich doch noch fallen gelassen.

Auch hier gibt es weitere Hürden: So verweigerte die EU Kommission die Registrierung einer EBI gegen Atomkraft („Meine Stimme gegen Atomkraft“<sup>5</sup>) mit der Begründung, dass der EURATOM-Vertrag eine europäische Bürgerinitiative verhindert. Eine Initiative dürfe kein Primärrecht zum Ziel haben – ein Ausstieg aus

---

5 <http://www.my-voice.eu>

der Atomenergie würde allerdings einer Änderung des EURATOM-Vertrags, der Gegenstand von Primärrecht ist, gleichkommen. Diese Begründung wird allerdings insofern angezweifelt, dass es durchaus in der Kompetenz der EU-Kommission liegt, Änderungen am Primärrecht anzuregen. Allein durchsetzen kann sie sie nicht. Die Initiatoren der betroffenen EBI wollen alle rechtlichen Schritte einleiten, damit ihre Initiative doch noch registriert wird und erklären, dass sie mit Widerstand gerechnet haben. Die mächtige Atomlobby würde, so die Initiatoren in einer Pressemitteilung<sup>6</sup>, die Initiative gerne verhindern. Das ist eine interessante Aussage für dieses Thema, da, wie später ausgeführt wird, einige Kritiker der EBI vorwerfen, gerade für mächtige Lobbyorganisationen ein neues Instrument der Beeinflussung zu sein.

*(Folienwechsel)*

### **Eine Million Unterschriften: auf Papier oder online – doch die Technik streikt**

Gibt die EU-Kommission das Ok und registriert die EBI, kann das Sammeln von Unterschriften beginnen. Eine erfolgreiche EBI benötigt insgesamt 1 Million Unterschriften, gesammelt in einem Jahr, auf Papier oder online. Die Unterschriften müssen aus mindestens einem Viertel der EU-Mitgliedsstaaten stammen. Zum heutigen Zeitpunkt sind das 7 verschiedene Mitgliedsstaaten. Auch hier sah die erste Fassung der Verordnung strengere Regeln vor, doch die Mindestanzahl an Mitgliedsstaaten konnte von 9 auf 7 reduziert werden. Eine bestimmte Mindestanzahl an Stimmen ist außerdem erforderlich, um das Quorum zu erfüllen, um zu diesen mindestens 7 Staaten zu zählen. *(Folienwechsel)* Die Mindestanzahl an Stimmen errechnet sich aus 750 mal die Anzahl der Abgeordneten im europäischen Parlament für den jeweiligen Mitgliedsstaat. Damit Deutschland als einer der 7 erforderlichen Staaten zählt, benötigt man z.B.  $750 * 99 = 74.250$  Unterschriften. Nach den Europawahlen 2014 werden 72.000 Unterschriften benötigt. Berechtigter eine EBI zu unterzeichnen sind alle bei EU-Wahlen wahlberechtigten EU-Bürger (d.h. EU-Bürger ab 18 Jahren, außer in Österreich (ab 16)).

Hier gibt es zwei weitere Einschränkungen: Die erste ist die Auflage in 18 EU-Mitgliedsstaaten, bei der Unterschrift eine persönliche Identifikationsnummer mit angeben zu müssen. Das Argument dieser Mitgliedsstaaten: Diese Identifikationsnummer (z.B. Sozialversicherungsnummer in Luxemburg oder Personalausweis oder Reisepassnummer in Spanien, Rumänien, Ungarn, Österreich und andere) wird benötigt, um die Identität der Unterzeichner zu überprüfen. Dies erscheint fraglich, da bereits eindeutige Kennungen wie Name, Anschrift und Geburtsdatum erfasst werden. Diese Auflage könnte allerdings einige Leute davon abschrecken eine Initiative zu unterschreiben, besonders in Ländern mit einem hohen Datenschutzbewusstsein oder kurz nach Bekanntwerden von Datenskandalen.

---

<sup>6</sup> <http://www.citizens-initiative.eu/?p=1134>

In Deutschland (*Folienwechsel*) muss keine solche Identifikationsnummer mit angegeben werden. Hier reichen die bereits genannten Daten plus Unterschrift. Unterschreiben dürfen in Deutschland wohnhafte EU-Bürger oder Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit mit Wohnsitz außerhalb des Landes, wenn sie den deutschen Behörden ihren Wohnort mitgeteilt haben.

Ein weiteres, noch ungelöstes Problem stellt die Software zum Online-Unterschriften-Sammeln dar. Für die Online-Unterschriften stellt die EU-Kommission eine eigens entwickelte Open Source Software zur Verfügung - die ist allerdings sehr schwierig zu installieren, zu handhaben und kostenaufwändig zu unterhalten. Es braucht einiges an spezialisiertem Personal um diese Software zu installieren und Instand zu halten - ein weiterer Kostenfaktor, der auf die Initiatoren zukommt. Aktuelle Bürgerausschüsse haben große Probleme mit der Software, bezeichnen sie als „schrecklich“<sup>7</sup> und zeigen auf, dass eine korrekte Installation mehrere tausend Euro kostet. (NB für technisch Versierte: Die Software ist für eine freie Umgebung wie Linux und MySQL zugelassen, wurde aber von ihren Autoren ausschließlich auf proprietäre Software von Microsoft und Oracle getestet – der erste Bürgerausschuss, der sich daran gewagt hat, „durfte“ also viel „beta-testen“. Auch sind nicht alle gemeldeten Probleme kompetent angegangen -,„benutzen Sie Windows“- oder Bugs entfernt worden). Jede Installation der Software muss vor Beginn der Unterschriftensammlung von einer nationalen Behörde zertifiziert werden. In Deutschland übernimmt diese Aufgabe das Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik. Die Überprüfung darf höchstens einen Monat dauern. Allerdings scheint der Aufwand die Software zu installieren momentan so hoch, dass es zu diesem Zeitpunkt nicht möglich scheint, ohne großes Budget oder ausgezeichnetes Know-How Online-Unterschriften für eine EBI zu sammeln.

*(Folienwechsel)*

### **Demokratie – für einen Preis**

Wo wir bei den Kosten sind: Wie kostenintensiv ist denn die Organisation einer EBI? Definitiv lässt sich das mangels Erfahrungswerten nicht sagen. Es existieren jedoch ein paar Indikatoren. Ein Blick (*Folienwechsel*) auf die veröffentlichte Finanzierung existierender EBIs zeigt Budgets zwischen 5.000 und 100.000 €. Derzeit beschäftigen die Startschwierigkeiten der EBI das Europäische Parlament und die Kommission. In diesen Anhörungen wird die Mindestsumme von 7000€ für eine EBI genannt. Florian Engel von der more onion e-campaigning OG in Wien, der einige der ersten EBIs betreut, nennt die Summe von 15.000€ plus 200€ laufende Kosten pro Monat nur für die Unterschriftensammlungsplattform. Eine funktionsreiche Kampagnen-Seite ist damit noch nicht finanziert. Sie ist aber notwendig, wenn man z.B. mit den Unterstützern kommunizieren möchte. Eine Nutzung der EBI-Daten zu

---

<sup>7</sup> <http://www.more-onion.com/blog/our-eci-signature-setup-has-been-approved>

diesem Zwecke ist verboten, also müssen separat Möglichkeiten geschaffen werden, interessierte Personen auf dem Laufenden zu halten. *(Folienwechsel)*

### **Kein Kostenfaktor: das Verifizieren der Unterschriften**

Klappt es doch mit dem Sammeln von einer Million (oder mehr) Unterschriften in einem Jahr, müssen die Unterschriften anschließend verifiziert werden. Die nationalen Behörden haben hierfür maximal 3 Monate Zeit. Ursprünglich war geplant, die Kosten dieser Verifizierung (sowie die der Zertifizierung der online Software) teilweise auf die Organisatoren der EBI abzuwälzen. Allerdings sieht das Gesetz zur Umsetzung der Europäischen Bürgerinitiative<sup>8</sup> vor, dass diese Kosten in Deutschland dem Steuerzahler übertragen werden. In Deutschland übernimmt das Bundesverwaltungsamt die Funktion, die Unterschriften zu überprüfen.

*(Folienwechsel)*

### **Eine erfolgreiche EBI macht noch keinen Rechtsakt**

Was passiert bei einer erfolgreichen Initiative? Hier liegt die Krux der EBI. Der Erfolg des Instruments wird davon abhängen, wie die EU-Kommission die erfolgreichen Initiativen behandelt. Die erste Fassung der Verordnung plante keine Pflichten für die Kommission, sich mit erfolgreichen EBIs auseinanderzusetzen. Dies wurde in der verabschiedeten Fassung noch geändert. Die Initiatoren haben bei erfolgreicher EBI die Möglichkeit, die EBI in einer öffentlichen Anhörung des EU-Parlaments vorzustellen. Außerdem steht ihnen ein Treffen mit der EU-Kommission „auf geeigneter Ebene“ zu. Die Kommission wird anschließend eine Antwort redigieren und ihre weiteren Schritte vorlegen. Sie ist aber zu keiner konkreten Handlung außer diesem Treffen und der Veröffentlichung der EBI gezwungen. Folgt auf die erfolgreiche Initiative kein Rechtsakt, muss die Kommission dies schriftlich begründen.

Es kann nur spekuliert werden, wie die EU-Kommission auf eine erfolgreiche EBI reagiert. Es darf aber behauptet werden, dass die erste EBI, die einen Rechtsakt zur Folge hat, ein Meilenstein in der Geschichte der EU-Gesetzgebung darstellen wird. Allerdings deutet die Interpretation der EU-Kommission zur EBI-Verordnung in Bezug auf deren Grenzen (siehe Ablehnung der EBI gegen Atomenergie) darauf hin, dass die Kommission noch nicht bereit ist, der EBI viel Spielraum zu geben.

*(Folienwechsel)*

### **EBI als Spielball der Lobbyisten? Nur zu!**

Eine erfolgreiche EBI erfordert viel Zeit, einen hohen Aufwand, viel Geduld und viel Geld, um die Kampagne und das Sammeln von Unterschriften erfolgreich zu gestalten. Früh kamen kritische Stimmen auf, die befürchteten, dass die EBI ein

<sup>8</sup> <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/075/1707575.pdf>

Instrument wird, das nur großen Lobbyisten-Verbänden zur Verfügung stehen könne. Wie groß ist diese Gefahr?

Wie am Beispiel der EBI gegen Atomenergie illustriert, sollen sich jetzt schon Lobbyisten gegen einzelne Initiativen stemmen. Andere Stimmen behaupten, aufgrund des hohen Aufwands, eine EBI erfolgreich zu gestalten, sei dies nur finanzstarken Unternehmen und NGOs möglich. Beide Positionen stimmen – wobei es nur zum Vorteil der EU-Bürger sein kann, wenn Lobbyisten jetzt die EBI als Instrument entdecken.

Der Bürgerausschuss muss regelmäßig über die Finanzierung der EBI Auskunft geben. Sach- und Geldspenden werden transparent auf der offiziellen Webseite der Kommission aufgelistet. Sollten also wirklich Lobbyorganisationen die EBI benutzen, um ihre Ziele zu verwirklichen, so kann dies nur als Vorteil gesehen werden, da die Gelder offen und für jeden Unterzeichner einsehbar vermerkt werden. Es ist also kein Nachteil, sondern ein offensichtlicher Vorteil, wenn Lobbyorganisationen das direkt-demokratische Instrument EBI benutzen, anstatt ihre Lobbyarbeit in Hinterzimmern zu verrichten.

Aus diesen Gründen ist fraglich, ob professionelle Lobbys die EBI als Instrument wählen werden. Mit ihren Auflagen ist sie ihnen vermutlich deutlich unbequemer und teurer als **klassische** Lobbyarbeit, die sich auf wenige Entscheidungsträger konzentriert. *(Folienwechsel)*

### **Die EBI: teuer, aufwändig, starr – aber es besteht Hoffnung**

Am 1. April 2015 und anschließend im 3-Jahres-Takt muss die Kommission eine Evaluierung der Verordnung zur EBI verfassen.

Was könnte verbessert werden?

Das wichtigste Tool in vielen Kampagnen – die Software, um online Unterschriften zu sammeln – muss um einiges benutzerfreundlicher werden. Außerdem sollte die EU-Kommission **Server** zur Verfügung stellen, womöglich mit vorinstallierter Software, um den Bürgerausschüssen kostengünstige Alternativen anbieten zu können. Weiter wünschenswert wäre ein Verzicht auf die Registrierung von eindeutigen Identifizierungsnummern in einzelnen Mitgliedsstaaten. Es sollte auch darüber nachgedacht werden, das Überprüfen der Rechtmäßigkeit einer EBI aus den Händen der Kommission an ein unabhängiges Organ, wie z.B. den Europäischen Bürgerbeauftragten oder den Petitionsausschuss des EU-Parlaments, zu übergeben, um Interessenkonflikte zu vermeiden.

Ist die EBI also eine verpasste Chance? Als Instrument der direkten Demokratie ist das wohl vorerst der Fall. Allerdings darf ihr Einfluss auf die europäische Bürgerbewegung nicht unterschätzt werden. Schon vor Inkrafttreten der Verordnung

zur EBI arbeiteten europaweit NGOs an einer bürgerfreundlichen Umsetzung<sup>9</sup>. Vor dem offiziellen Start der EBI gab es schon erfolgreiche „inoffizielle“ Initiativen (z.B. die Initiative gegen genmanipuliertes Saatgut von Greenpeace<sup>10</sup>). Seit dem 1. April setzen sich viele europäische Organisationen an einen Tisch, um Initiativen zu ihren Themen auszuarbeiten. Ein Beispiel ist eine EBI zum bedingungslosen Grundeinkommen, die viele europäische Organisationen zu dem Thema in diesem Projekt vereint.<sup>11</sup> Die EBI gibt neuen Anreiz, über die Grenzen hinweg Kontakt aufzunehmen und Themen nicht national, sondern europaweit zu bearbeiten. Ein gutes Beispiel für dieses europaweite „Zusammenrücken“ sind die EBIs zur Vorratsdatenspeicherung. *(Folienwechsel)*

## **Die Europäische Bürgerinitiative als Stoppschild – Die Vorratsdatenspeicherung**

In der Theorie kann die EBI benutzt werden, um die Kommission dazu aufzufordern, etwas zu tun, dazu, ein Vorhaben zu ändern oder dazu, etwas nicht zu tun. Ich habe mir als Ziel gesetzt, dies auf den Prüfstand zu stellen. Auf der Suche nach einem konsensfähigen Thema bin ich bei der Vorratsdatenspeicherung hängen geblieben. Meine Hoffnung: Wenn man den Bürgern Europas erklärt, dass der Staat in der digitalen Welt sinngemäß ihre Briefe öffnen möchte, um aufschreiben zu können, wer wem schreibt, wer mit wem telefoniert, welche Zeitungen man liest und wofür man sich ganz privat interessiert, dann dürfte die Reaktion entsprechend eindeutig ausfallen.

(kurzer Umriss VDS)

Diese Initiative verfolgt drei Ziele:

- Die EBI als Instrument der Bürgerbeteiligung soll getestet werden.
- Durch die entstehende Kampagne soll das Datenschutzbewusstsein der Bürger Europas gestärkt werden.
- Selbstredend, die Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung soll weg.

An dieser Stelle käme jetzt eigentlich die Aufforderung, gerade an unsere Besucher aus dem Ausland, sich zu beteiligen, aber... *(Folienwechsel)*

## **EBI? Roflicopter gtfo**

9 <http://www.citizens-initiative.eu/?p=668>

10 <http://www.greenpeace.org/eu-unit/en/News/2010/eci-rules-agreed-now-it-s-tim/>

11 <http://jay.lu/?p=2176>

Aufgrund der genannten Schwierigkeiten und der Tatsache, dass sowohl die VDS als auch die EBI als solche derzeit auf dem Prüfstand stehen, möchte ich dafür plädieren, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt **keine** europäische Initiative starten. Das soll jedoch nicht als ein Aufgeben verstanden werden, sondern als eine Neuausrichtung. Wir müssen als Parteien, die sich Bürgerbeteiligung auf die Fahne schreiben, und damit meine ich **alle** EU-Piratenparteien, die Evaluation dieses Instruments zum Ausdruck des Bürgerwillens aktiv und kritisch begleiten. Damit spätestens nach Ende des jetzigen Evaluationszeitraums 2015 eine tatsächlich einsetzbare EBI möglich gemacht wird, müssen wir darüber aufklären, was für eine **Chance** hier vertan wird. Und wir müssen uns als technische Experten und als Ansprechpartner für die digitale Wahrnehmung der Bürgerrechte zur Verfügung stellen, um die Umsetzung dieser interessanten Idee zu verbessern.

Ich schlage deshalb die Aufnahme einer Selbstverständlichkeit in unser Parteiprogramm vor: Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung am politischen Prozess müssen benutzerfreundlich, barrierefrei und kostengünstig sein.

FIN.

Weitere Informationen:

- Offizielle Webseite der EU Kommission zur EBI <http://ec.europa.eu/citizens-initiative>
- Verordnung Nr. 211/2011 vom 16. Februar 2011 über die Bürgerinitiative <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:065:0001:0022:DE:PDF>
- Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 211/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 über die Bürgerinitiative <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/075/1707575.pdf>
- Wie läuft eine Europäische Bürgerinitiative ab? [http://ec.europa.eu/dgs/secretariat\\_general/citizens\\_initiative/docs/eci\\_work\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/secretariat_general/citizens_initiative/docs/eci_work_de.pdf)
- Europäische Bürgerinitiative – Schritt für Schritt [http://ec.europa.eu/dgs/secretariat\\_general/citizens\\_initiative/docs/eci\\_flowchart\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/secretariat_general/citizens_initiative/docs/eci_flowchart_de.pdf)